

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gültigkeit

Für sämtliche Verkäufe sind allein unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen maßgeblich. Aufträge gelten nur zu unseren Bedingungen mit unserer Bestätigung als angenommen, auch wenn sie durch Vertreter oder Reisende vermittelt worden sind.

Einkaufs- und sonstige Geschäftsbedingungen des Käufers werden hierdurch ausgeschlossen. Die widerspruchsfreie Entgegennahme der Auftragsbestätigung wird als ausdrückliches Einverständnis mit diesen Bedingungen angesehen, die damit Inhalt des Kaufvertrages werden. Der Verkäufer behält sich Teillieferung vor. Zusagen über Lieferzeiten sind unverbindlich, sie sind nur als annähernd zu betrachten.

Die nach § 326 BGB zu setzende Nachfrist beträgt mindestens 4 Wochen; Erklärungen des Käufers müssen schriftlich erfolgen und dem Verkäufer zugegangen sein.

Wird dem Verkäufer nach Abschluß des Kaufvertrages Ungünstiges über die Kreditwürdigkeit des Käufers bekannt, so steht es ihm frei, vorherige Abdeckungen oder Sicherstellung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Diese Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferverträge ohne besondere Vereinbarung. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Abmachungen nicht berührt.

Im übrigen bedürfen etwaige abweichende Vereinbarungen der Schriftform und sind nur wirksam, wenn sie der Verkäufer schriftlich bestätigt hat. Sie gelten nur für das Geschäft, für das sie getroffen sind.

Die Aufbewahrungspflicht für von Ihnen ganz oder teilweise bezahlte Stanzformen, Filme, Siebe, Klischees sowie Druckunterlagen jeglicher Art endet automatisch 5 Jahre nach deren letzten Gebrauch. Ohne weitere Informationen, können diese dann von Fa. Scheidt entsorgt werden.

§ 2 Verpackung / Versand

Ereignisse höherer Gewalt insbesondere Rohmaterial- und Betriebsstoffmangel, Streiks, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verkäufer von seinen übernommenen Verpflichtungen.

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen mit Ausnahme von Paletten. Sollten jedoch vom Verkäufer angelieferte Paletten nicht innerhalb von zwei Monaten vom Käufer kostenfrei dem Verkäufer zurückgegeben sein, werden diese dem Käufer zum Selbstkostenpreis zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

§ 3 Abrufaufträge

Ware aus Abrufaufträgen muß spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bestellung abgenommen werden. Werden die vereinbarten Mengen oder Teile hiervon nicht termingemäß abgenommen, so ist der gesamte Kaufpreis und zwar ohne Rücksicht auf nebenvereinbarte etwaige spätere Abnahmefrist sofort fällig. Der Verkäufer kann jedoch auch wahlweise von der Lieferung der Restmenge absehen und statt dessen Schadensersatz verlangen.

§ 4 Mängelrügen

Beanstandungen sind schriftlich dem Verkäufer anzuzeigen. Vertreter sind zur Entgegennahme nicht berechtigt. Die Entgegennahme einer mündlichen Mängelrüge bedeutet keinen Verzicht auf das Erforderte der Schriftform.

Mängel müssen sofort nach Empfang der Ware gerügt werden, damit sie Berücksichtigung finden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Der Verkäufer behält sich das Recht der Ersatzlieferung vor. Geringfügige Abweichungen in Form, Druckbild, Farbe und Beschaffenheit von Pappe und Papier bleiben vorbehalten. Ebenso können auch Schwankungen in Pappenstärken und -gewicht bis zu 10% nicht beanstandet werden.

Im übrigen kann der Käufer unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche nur Minderung des Kaufpreises oder Ersatzlieferung unter Rückgabe der gelieferten Ware verlangen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen, künftig entstehender Forderungen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum des Verkäufers.

a) Die Befugnisse des Käufers im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu verarbeiten, endet unbeschadet des jederzeit zulässigen Widerrufs durch den Verkäufer mit der Zahlungseinstellung des Käufers oder dann, wenn über sein Vermögen die Eröffnung des Konkurs- oder des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt wird.

b) Durch Verarbeitung der Vorbehaltsware erwirbt der Käufer, der die Ware für den Verkäufer verarbeitet, nicht das Eigentum gem. § 950 BGB an der neuen Sache.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verarbeitet, vermischt oder vermengt, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwertes seiner Vorbehaltsware zum Fakturenwert der anderen verarbeiteten Gegenstände.

c) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab, und zwar anteilig auch insoweit, als die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt ist und der Verkäufer hieran in Höhe des Fakturenwertes Miteigentum erlangt hat. Dem Verkäufer steht an dieser Stelle ein im Verhältnis zum Fakturenwert seiner Vorbehaltsware zum Fakturenwert des Gegenstandes entsprechender Bruchteil der jeweiligen Kaufpreisforderung zu.

Hat der Käufer diese Forderung im Rahmen des echten Factoring verkauft, so tritt er die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den Verkäufer ab.

Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.

d) Der Verkäufer wird die abgetretenen Forderungen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht einziehen.

Der Käufer ist aber verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Verkäufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. zu geben, die Abtretung seinen Abnehmern bekanntzugeben und dem Verkäufer alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen nötigen Auskünfte zu erteilen.

Er ist berechtigt, die Forderungen solange selbst einzunehmen, wie ihm der Verkäufer keine andere Weisung gibt.

Der Käufer bevollmächtigt den Verkäufer, sobald der Käufer mit einer Zahlung in Verzug kommt, oder sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtern, die Abnehmer von dieser Abtretung zu unterrichten und die Forderung selbst einzuziehen.

Der Verkäufer kann in diesem Fall verlangen, daß er ihm die Überprüfung des Bestandes der abgetretenen Forderungen durch seinen Beauftragten anhand der Buchhaltung des Käufers gestattet.

Beträge, die aus abgetretenen Forderungen eingehen, sind zur Überweisung gesondert aufzuheben.

e) Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird. Der Eigentumsvorbehalt steht dem Verkäufer nicht nur für den anerkannten und abstrakten Schlußsaldo, sondern auch für den kausalen Saldo zu.

f) Der Verkäufer gibt schon jetzt vollbezahlte Lieferungen frei, wenn die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung die zu sichernde Forderung um 10% übersteigt.

g) Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sowie Factoring sind unzulässig.

Von Pfändungen ist der Verkäufer unter Angabe des Pfändungsgläubigers sofort zu benachrichtigen.

h) Der Käufer ist verpflichtet, sobald er die Zahlungen eingestellt hat, und zwar unverzüglich nach Bekanntgabe der Zahlungseinstellung, dem Verkäufer eine Aufstellung über die noch vorhandenen Eigentumsvorbehaltswaren, auch soweit sie verarbeitet sind und eine Aufstellung der Forderungen an die Drittschuldner nebst Rechnungsabschnitten zu übergeben.

i) Nimmt der Verkäufer aufgrund seines Eigentumsvorbehaltes die gelieferte Ware zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Verträge vor, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich erklärt. Der Verkäufer kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware auch durch deren freihändigen Verkauf befriedigen.

j) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer. Er hat sich gegen Feuer, Diebstahl sowie Wasser zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Schadensersatzansprüche, die ihm aus Schäden der in Satz 2 genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzpflichtige zustehen, an den Verkäufer in Höhe von dessen Forderungen ab.

k) Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist:

§ 6 Liefermengen

Der Verkäufer behält sich aus fertigungstechnischen Gründen folgende Abweichungen in der Stückzahl vor:

Bei Bestellung bis 20 Stück: + 50 %	bis 3000 Stück: + 20 %
bei Bestellung bis 50 Stück: + 30 %	bis 5000 Stück: + 15 %
bei Bestellung bis 100 Stück: + 25 %	bis 10000 Stück: + 12 % und mehr
bei Bestellung bis 500 Stück: + 25 %	ansonsten 10 %

Abweichungen, die im Rahmen dieser Mengen bleiben, können vom Käufer nicht zum Gegenstand einer Beanstandung gemacht werden.

§ 7 Werkzeugkosten, Druckvorlagekosten

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung von Druckvorlagen und Gebrauchsmustern ist der Auftraggeber allein verantwortlich, Klischees und Werkzeuge die für die Anfertigung benötigt werden, bleiben, auch wenn sie anteilig berechnet werden, Eigentum des Verkäufers und werden für eventuelle Nachbestellung zwei Jahre aufbewahrt. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, trägt der Käufer 50 % des Preises für Werkzeuge.

Rechnungen werden in der Regel am Tage des Versandes ausgestellt. Die Rechnungsbeträge sind unabhängig vom Eingang der Ware zu zahlen. Die Frist ist auch bei Rechnungsbeanstandung einzuhalten.

Mängelrügen halten die Zahlungsverpflichtung nicht auf. Falls der Käufer dem Verkäufer gegenüber seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, vor allem, wenn er in Zahlungsschwierigkeiten gerät, verklagt wird oder sonstige Umstände bekannt werden, die die Sicherheit der Forderung gefährden können, so wird ohne Rücksicht auf die vereinbarte Fälligkeit die gesamte bestehende Schuld sofort fällig, ohne daß es einer Invozugsetzung bedarf. Dies gilt auch für noch nicht ausgelieferte Abrufmengen. Der Verkäufer ist dann berechtigt, Barabdeckung zu fordern und die entsprechenden Beträge einzuklagen.

Der Käufer kann die Bezahlung nicht von der Übergabe anderer Zahlungsmittel abhängig machen, die der Verkäufer erfüllungshalber angenommen hat.

Mit Ablauf des Zahlungsziels gerät der Käufer ohne besondere Mahnung in Zahlungsverzug. Ansprüche auf bewilligte Rabatte entfallen, wenn der Käufer, und sei es auch nur mit Teilbeträgen in Zahlungsverzug kommt. Dem Verkäufer steht nach Ablauf des Zahlungsziels ein Anspruch auf die bankmäßigen Kontokreditzinsen nebst Nebenkosten zu, außerdem kann er einen weitergehenden Verzugschaden geltend machen. Ein Aufrechnungs- oder Zurückhaltungrecht des Käufers am Kaufpreis ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

Von uns im Kundenauftrag gefertigte Muster, die zu keiner Serienfertigung geführt haben, werden von uns zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

Stanzwerkzeuge bleiben grundsätzlich Eigentum der Fa. Gebr. Scheidt GmbH, auch wenn der Kunde diese anteilig mitbezahlt hat.

§ 8

Schadensersatzansprüche jeglicher Art (Verzug, Nichterfüllung, positive Vertragsverletzung, culpa in contrahendo) sind ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung von Lieferterminen hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Abschluss eines Deckungskaufes. Er ist lediglich berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Zahlungstermine

Grundsätzlich gelten § 284 Abs. 3 BGB und § 27 a AGBG. Hiernach befindet sich der Käufer 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug. Es werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank geltend gemacht.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile, auch für Schecks, ebenso für vom Verkäufer in Zahlung genommene Wechsel ist in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Objektes, das für den Sitz des Verkäufers zuständigen Amtsgericht.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung Herford.

§ 10

Lieferungen an unser Haus dürfen ausschließlich nur gemäß unserer Bestellung erfolgen. Anderslautende Auftragsbestätigungen haben keine Gültigkeit.

Nicht getauschte EURO-Paletten werden automatisch berechnet!